

# **Amtliche Mitteilungen**

## **Verkündungsblatt**

37. Jahrgang, Nr. 32, 26.04.2016

## **Fehlende bzw. zu wenig eingegangene Wahlvorschläge**

**für die Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter aus der Gruppe der Studierenden zum Senat, zu den Fachbereichsräten sowie der Vertreterinnen in den Frauenbeirat der Fachhochschule Dortmund am 16.06.2016**

Bis zum Ablauf der Frist zum Einreichen der Wahlvorschläge am 25.04.2016 sind in folgenden Fällen zu wenig Kandidatinnen und Kandidaten benannt worden oder gar keine Wahlvorschlagslisten eingegangen:

Für die Wahl zum **Fachbereichsrat Fachbereich Architektur** ist keine Wahlvorschlagsliste aus der Gruppe der Studentinnen und Studenten eingegangen.

Falls innerhalb der Nachfrist keine Vorschläge eingereicht werden, sind gem. § 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 Wahlordnung keine studentischen Vertreterinnen und Vertreter im Fachbereichsrat des Fachbereichs Architektur vertreten. Gibt es bei einem der Geschlechter weniger Kandidatinnen oder Kandidaten als Plätze, wird der Sitz durch eine Person des anderen Geschlechts besetzt. Es besteht alternierend nach Amtsperioden ein Überhang von einem Frauen- oder einem Männersitz. Näheres regelt die FBO Architektur. Gemäß Wahlausschreiben sind zu wählen:

1 Vertreterin und 2 Vertreter der Gruppe der Studierenden

Für die Wahl zum **Fachbereichsrat Fachbereich Design** ist keine gültige Wahlvorschlagsliste aus der Gruppe der Studentinnen und Studenten eingegangen.

Falls innerhalb der Nachfrist keine Vorschläge eingereicht werden, sind gem. § 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 Wahlordnung keine studentischen Vertreterinnen und Vertreter im Fachbereichsrat des Fachbereichs Design vertreten. Gibt es bei einem der Geschlechter weniger Kandidatinnen oder Kandidaten als Plätze, wird der Sitz durch eine Person des anderen Geschlechts besetzt. Es besteht alternierend nach Amtsperioden ein Überhang von einem Frauen- oder einem Männersitz. Näheres regelt die FBO Design. Gemäß Wahlausschreiben sind zu wählen:

1 Vertreterin und 2 Vertreter der Gruppe der Studierenden

Für die Wahl zum **Fachbereichsrat Fachbereich Informations- und Elektrotechnik** ist keine Wahlvorschlagsliste aus der Gruppe der Studentinnen und Studenten eingegangen.

Falls innerhalb der Nachfrist keine Vorschläge eingereicht werden, sind gem. § 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 Wahlordnung keine studentischen Vertreterinnen und Vertreter im Fachbereichsrat des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik vertreten. Gibt es bei einem der Geschlechter weniger Kandidatinnen oder Kandidaten als Plätze, wird der Sitz durch eine Person des anderen Geschlechts besetzt. Es besteht alternierend nach Amtsperioden ein Überhang von einem Frauen- oder einem Männersitz. Näheres regelt die FBO Informations- und Elektrotechnik. Gemäß Wahlausschreiben sind zu wählen:

2 Vertreterinnen und 1 Vertreter der Gruppe der Studierenden

Für die Wahl zum **Fachbereichsrat Fachbereich Wirtschaft** ist keine Wahlvorschlagsliste aus der Gruppe der Studentinnen und Studenten eingegangen.

Falls innerhalb der Nachfrist keine Vorschläge eingereicht werden, sind gem. § 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 Wahlordnung keine studentischen Vertreterinnen und Vertreter im Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft vertreten. Gibt es bei einem der Geschlechter weniger Kandidatinnen oder Kandidaten als Plätze, wird der Sitz durch eine Person des anderen Geschlechts besetzt. Es besteht alternierend nach Amtsperioden ein Überhang von einem Frauen- oder einem Männersitz. Näheres regelt die FBO Wirtschaft. Gemäß Wahlausschreiben sind zu wählen:

2 Vertreterinnen und 1 Vertreter der Gruppe der Studierenden

Für die Wahl zum **Senat** sind aus der Gruppe der Studentinnen weniger Kandidatinnen benannt worden als der Gruppe Sitze im Gremium zustehen.

Falls innerhalb der Nachfrist keine weiteren Wahlvorschläge aus der Gruppe der Studentinnen eingereicht werden, sind gem. § 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 Wahlordnung die Sitze für die Gruppe der weiblichen Studierenden nach zu wählen.

Gemäß § 11 Abs. 1 Wahlordnung wird eine Nachfrist von 5 Werktagen gesetzt

**bis Montag, den 02.05.2016,**

in der Wahlvorschläge einzureichen sind.

Dortmund, den 26.04.2016

Der Vorsitzende des Wahlvorstands

Prof. Dr. Maschen